

Anzeige der Haltung von Geflügel

gem. § 26 Viehverkehrsverordnung, § 2 Geflügelpestverordnung

Az.: 39.72.05

Seite 1 von 2

An

Landkreis Diepholz

Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Niedersachsenstraße 2

49356 Diepholz

Mail: veterinaerwesen@diepholz.de

Fax: 05441 – 976 1744

Bitte zutreffende Felder ausfüllen oder ankreuzen

Registriernummer für den Standort (sofern vorhanden): **03 251**

Aktuelle Postanschrift des Tierhalters

Name (Firma):

Vorname:

Straße, Nr.:

Ortsteil:

PLZ:

Ort:

Landkreis:

Gemeinde:

Telefon Nr.:

Fax Nr.:

E-Mail:

Standort der Tierhaltung und verantwortliche Person

 (sofern abweichend von der Postanschrift)

Name (Firma):

Vorname:

Straße, Nr.:

Ortsteil:

PLZ:

Ort:

Gemeinde:

Verantwortlicher:

Für jeden Standort ist eine eigene Anzeige abzugeben!

Angaben über den Bestand:

Anzahl der im Jahresdurchschnitt gehaltenen Tiere

Hühner	Truthühner	Perlhühner	Rebhühner	Fasane
Laufvögel	Wachteln	Enten	Gänse	Tauben
Fasanenartige	Masthähnchen	Putenhähne	Putenhennen	sonstiges

Angaben zur Nutzungsart

Zucht	Legehennenhaltung	Geflügelmast	Elterntierhaltung
Hobbyhaltung	gewerbliche Geflügelhaltung		

Angaben zur Geflügelhaltung:

Bitte zutreffende Felder ausfüllen oder ankreuzen, je Standort einen Bogen ausfüllen.

Standort der Tierhaltung:**Geflügel-Haltungsformen:**

Stallh./Bodenhaltung

Stallh./Bodenh., Legehennen
 VO (EWG)
 Stallh./Bodenh. mit Kaltscharrum
 Stallh./Bodenh. ohne Kaltscharrum
 Stallh./Bodenh. mit Auslauf
 Stallh./Bodenh. ohne Auslauf

Freilandhaltung

Freilandh., Legehennen
 VO (EWG)
 Freilandh. mobiler Stall
 ökologische Erzeugung

Volierenhaltung, Legehennen

Volierenh. mit Kaltscharrum
 Volierenh. ohne Kaltscharrum
 Volierenh. mit Auslauf
 Volierenh. ohne Auslauf

Sonstige Haltungsformen

Hof-/ Betreuungsarzt:

Name:

Für:

Hühner

Anschrift:

Gänse

Enten

Mir/Uns ist bekannt, dass gem. § 26 Viehverkehrsverordnung Änderungen zu den vorstehend gemachten Angaben unverzüglich dem Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz des Landkreises Diepholz zu melden sind.

Sollte eine Änderung nicht rechtzeitig angezeigt werden, liegt eine Ordnungswidrigkeit vor, die entsprechend mit einer Geldbuße geahndet wird.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit wird von mir/uns ausdrücklich bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift des Tierhalters / der verantwortlichen Person
 (bei digitaler Übersendung ist die maschinelle Unterschrift ausreichend)

Merkblatt

Geflügelhobbyhaltung

10 Gebote zum „Tiergesundheits und Tierseuchenschutz“

1. Keine anderen Geflügelbestände aufsuchen.
2. Zutritt für fremde Personen unterbinden; nur Personen in den Bestand lassen, die den Bestand unbedingt aufsuchen müssen (Tierarzt, Amtstierarzt).
 - Schutzkleidung (Overall und Einmalstiefel) für Ausnahmefälle Vorhalten.
 - Grundsätzlich bei der Versorgung der Tiere gesonderte Kleidung tragen.
3. Möglichst keine Bruteier, Küken oder Zuchttiere verkaufen oder zukaufen.
4. Kein Verfüttern von Speiseabfällen und Eierschalen!
5. Desinfektionseinrichtung für Hände und Schuhwerk schaffen.
6. Gesetzlich vorgeschriebene Impfung gegen Newcastle Disease regelmäßig nach Angaben des Impfstoffherstellers von einem Tierarzt durchführen lassen (Hühner, Puten).
7. **Meldepflicht nach §26 Viehverkehrsordnung (ViehVerkV) erfüllen.**
8. Geflügelpestverordnung des Bundes:
 - Bestandsregister mit Aufzeichnung von Zugängen, Abgängen und Verenden von Geflügel;
 - bei Erkrankung und hohen Verlusten (in 24 Stunden mindestens 3 Tiere bzw. bei einer Bestandsgröße von über 100 Tieren mehr als 2 von Hundert der Tiere) ist sofort der Haustierarzt zu unterrichten.
9. Die Stallungen und Volieren in einem guten baulichen Zustand halten.
10. Regelmäßige Schädnerbekämpfung in den Stallungen und im Außenbereich durchführen.